

Legalize it!

Magazin
Legalize it!
Ausgabe 96
Winter 2022/23

Informationen zur Verfolgung sowie
Legalisierung von Hanf und THC

Noch kein Cannabis Social Club im 2022

Seite 3

Hanfsamen: Repression im Wandel

Seite 6

Einladung zur Vereinsversammlung

Seite 8

Verdampfen: Cannabis und Tabak

Seite 10

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Editorial

Liebes Mitglied

Als Sekretär amte zwar nur ich, aber es gibt **weitere Aktive**, ohne die unser Verein nicht bestehen könnte. Den Vorstand kennst du wahrscheinlich bereits: Neben mir besteht er aus Fabian, Markus und Michael und trägt letztlich die Verantwortung für unsere Aktivitäten. Wichtig sind auch unsere Mitglieder, die korrigieren und mit denen ich mich austauschen kann: Rebecca, Ruth, Sandra und Sheron. Dazu zählen auch Priska, die jeden Monat für unser Archiv arbeitet, sowie neu David und Stef, die die Übersetzungen kontrollieren. Hier ein hanfiger Dank für euren Einsatz!

Nun möchte ich wieder einen **Aufruf zur Mitarbeit** machen: Schreibst du gerne Artikel? Magst du im Büro mithelfen oder mittelfristig in den Vorstand eintreten? Möglich ist vieles! Wenn du interessiert bist, melde dich bitte und wir schauen, wo es dich brauchen könnte, wie viel Zeit von dir aus möglich ist, was Sinn macht. Es ist immer interessant und tut gut, neue Leute einzubeziehen, weitere Sichtweisen und Fähigkeiten zu integrieren!

Über den **Jahreswechsel** bleibt unser Büro vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 geschlossen. Ich bin aber einige Tage im Büro, ich muss zum Beispiel den Jahresbericht schreiben. Für etwas Dringliches finden wir also sicher einen Termin! Schick dafür bitte ein Mail oder SMS.

Hanfige Grüsse vom Sekretär
Sven Schendekehl

Inhalt

Editorial und Impressum	2
Noch kein Cannabis Social Club im 2022	3
Hanfamen: Repression im Wandel	6
Einladung zur Vereinsversammlung	8
Verdampfen: Cannabis und Tabak	10
Unterstützende Firmen	13
Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen	16

Impressum

Magazin Legalize it!

Ausgabe 96, Winter 2022/23

Herausgeber

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr
Auflage: 1'000 Exemplare, Druck: saxoprint.ch
Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International

Vorstand

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch
Markus Graf: markus@hanflegal.ch
Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch
Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

Mitarbeitende

Gestaltungskonzept: Lea
Texte und Produktion: Sven
Artikel Seite 3: Markus und Michael
Zahlen und Grafiken Seite 7: Fabian
Korrekturen: Fabian, Markus, Michael, Rebecca, Ruth, Sandra und Sheron

Sekretariat / Rechtsauskünfte

Sven Schendekehl, 079 581 90 44
(Mo / Di / Do / Fr, jeweils nachmittags)
li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

Noch kein Cannabis Social Club im 2022: Was ist passiert?

Obwohl wir startbereit waren, konnte unser Cannabis Social Club 2022 seine Tore noch nicht öffnen. Wir gehen der Frage nach, warum es nicht so schnell vorangeht, wie wir das gerne hätten. Die Bedingungen für die Pilotprojekte sind streng und die Bewilligungen brauchen Zeit.

Bereits am 2. Dezember 2021 hatten wir den Spin-Off-Verein «Legalize it! Social Club» gegründet, um an der geplanten Zürcher Cannabis-Pilotstudie teilzunehmen. Wir hofften, zum einjährigen Bestehen eine GV durchführen zu können und dabei bereits feinstes Weed aus gutem Schweizer Anbau geniessen zu dürfen, und zwar legal. Es war aber abzusehen, dass es dann so einfach doch nicht werden würde. Was ist im 2022 geschehen und warum konnten wir unseren Social Club noch nicht öffnen?

Es wurde viel gearbeitet

Die Gründung des Vereins bildete die Grundlage für das Einreichen eines Gesuchs zur Teilnahme beim Stadtzürcher Pilotprojekt. Die vorläufige Bewilligung hatte uns die Stadt Zürich bereits Ende März 2022 erteilt. Seither war die Stadt am Zug: Sie arbeitete ein Studiendesign aus, entwickelte einen Fragebogen, kümmerte sich um die Zusammenarbeit mit den Cannabis-Lieferanten und reichte Anfang Juni alles (wie gesetzlich vorgeschrieben) beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein.

Unser Social Club hat sich aktiv in den Prozess einbringen können. So lieferten wir wertvolle Inputs für den Fragebogen aus der Sicht der Konsumierenden, fertigten Bildmaterial für den Fragebogen an und sassen den Interviews zur Auswahl der zukünftigen Produzierenden bei.

Das Warten aktiv nutzen

Dann lag der Ball beim BAG und dies zwang uns, zu warten. Denn die Herausforderung ist, dass gewisse Arbeiten nur erledigt werden können, nachdem eine schriftliche Bewilligung des BAG vorliegt und klar ist, wann wir starten können. So haben wir uns mit dem Suchen eines passenden Vereinslokals zurückgehalten, denn was will man denn schon mieten, wenn man nicht mal weiss, wann es losgeht und welche Auflagen es gibt?

Stattdessen haben wir hinter den Kulissen bereits vorbereitet, was ging. Michael hat sich ins Zeug gelegt und die Website hanfstüb.li für den Club erstellt. Vorbereitet sind dort bereits eine Online-Mitgliederdatenbank und ein kompletter Shop mit

funktionierendem Bestellprozess inklusive Zahlungsabwicklung via TWINT.

Sonia hat sich mit den Behörden bezüglich der Raumsituation rumgeschlagen. Denn es gibt Auflagen zu erfüllen – und das hat auch wieder direkte Auswirkungen auf die Suche nach einem geeigneten Vereinslokal. So richtig Auskunft konnte uns aber noch niemand geben, weil sich die Behörden nie generell, sondern immer nur zu konkreten Mietobjekten äussern möchten. Um ein geeignetes Mietobjekt zu finden, brauchen wir wiederum generelle Anhaltspunkte. Ein klassisches Huhn-Ei-Problem.

Interessierte haben wir für über 70 % der Plätze. Eigentlich könnten wir schon längst loslegen, würden wir nicht noch auf die Bewilligung seitens des BAG warten.

Warum geht es nicht vorwärts?

Als Erklärung für die wiederholten Verzögerungen verweist die Stadt Zürich in ihrer Pressemitteilung auf die «hohe Komplexität des Projekts mit unterschiedlichen Bezugsquellen». Dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, mit der Stadt Zürich einen Social Club im Rahmen der Pilotprojekte zu betreiben, ist nicht selbstverständlich. Andere Städte wie Basel oder Winterthur setzen nur auf Apotheken – der Einfachheit wegen. In Zürich bemüht man sich sehr, auch alternative Vertriebskonzepte zu testen und ist bereit, diesen zusätzlichen Aufwand auf sich zu nehmen.

An dieser Stelle wollen wir uns für dieses Engagement herzlich bedanken. Wir hoffen, dass die Vorarbeit in Zürich den Weg

ebnet, auch in den zukünftigen Projekten anderer Städte Cannabis Social Clubs einfacher zu genehmigen.

Die Ausarbeitung des Gesuchs hat seitens der Stadt Zürich länger gedauert als geplant. Und dann benötigte das BAG ein Vierteljahr zum Antworten. Projekte dieses Umfangs benötigen in grossen Organisationen immer sehr viel Zeit. Es arbeiten viele Ebenen zusammen und es wird immer jemanden geben, der warten muss, noch einen Einwand hat oder noch etwas geprüft haben will. Das kumuliert sich und führt zu Verzögerungen, die für Aussenstehende nicht nachvollziehbar sind.

Ein zusätzlicher Faktor ist, dass die Cannabis-Pilotversuche für die Stadt und das BAG nur eines von vielen Projekten ist. Und die Praxis zeigt uns auch immer wieder, dass die Debatte um Cannabis meist tiefe Priorität hat. Cannabis ist momentan schlichtweg kein sichtbares soziales Problem, das schnellstmöglich gelöst werden müsste. Die Beamtinnen und Beamten, die mit der Durchführung dieser Pilotprojekte betraut wurden, sind wohl auch kaum persönlich betroffen – es ist halt einfach ein Dossier unter vielen, das bearbeitet werden muss.

Niemand will sich die Finger verbrennen

Nebst der organisatorischen Komplexität kommt noch hinzu, dass die Anforderungen seitens der Politik hoch sind. Die Verordnungen sind strikt formuliert und lassen wenig Raum für Experimente. Doch genau dies wäre nötig, um die vielfältigen Aspekte des kontrollierten Zugangs zu Cannabis zu erforschen und das Projekt zügig

voranzutreiben. Die Auflagen stammen insbesondere aus der Politik. Es sind die alten unbegründeten Befürchtungen und irrationalen Ängste rund um Cannabis, die einmal mehr instrumentalisiert werden.

So dürfen wir beispielsweise als CSC das Cannabis nicht selbst herstellen. Gesetzlich festgeschrieben ist, dass für diese wissenschaftliche Studie die «good agricultural and collection practice (GACP)» eingehalten werden müssen, und zwar in professioneller Produktion. Sogar dem im Basler Pilotprojekt beauftragten Produzenten war es nicht möglich, die enorm hohen Anforderungen in der ersten Ernte zu erfüllen. Daher verzögert sich das Projekt und der Produzent muss nochmals neu anbauen.

Gänzlich verloren ging also die zentrale Eigenschaft der Anbaugemeinschaft, aus der das Modell «Cannabis Social Club» ursprünglich entstanden ist. Das ist schade, denn so kann nicht wissenschaftlich untersucht werden, wie gut das Modell des lokalen, gemeinschaftlichen Anbaus funktioniert.

Die Herausforderung ist nun, einen Kompromiss zu finden zwischen Machbarkeit und Erfüllung der Auflagen. Letztlich zeigt sich, dass die Behörden dazu tendieren, die Vorgaben nicht aufzuweichen und die Auflagen penibel zu erfüllen. Entsprechend mühselig wird die Umsetzung.

Nun hat die Stadt Zürich mit einem 50-seitigen Schreiben das Gesuch beim BAG nachgebessert. Sobald das BAG mit den Nachbesserungen zufrieden ist, folgt die

Bewilligung. Teilnehmende sollen ab März 2023 in die Studie aufgenommen werden können. Das erste Studien-Cannabis würde dann im Juni oder Juli 2023 verkauft.

Es ginge auch einfacher

Wir würden einen pragmatischen Ansatz bevorzugen, wie zum Beispiel einfach mal den privaten Konsum und den nicht-gewerblichen Anbau von Cannabis schweizweit zu entkriminalisieren. Dann würde sich sukzessive zeigen, wo die Herausforderungen liegen und man könnte gezielt eine praxisnahe Legalisierung umsetzen.

Es ist jedoch kaum davon auszugehen, dass ein solches Szenario in der Schweizer Drogenpolitik eine reale Chance hat. Die Pilotprojekte sind nun einfach das nächste Puzzleteil hin zu einem entspannteren Umgang mit Cannabis.

Wir bleiben dran

Letztlich verfügt unser Verein weder über die finanziellen noch die personellen Ressourcen, um ein komplett eigenes Pilotprojekt, inklusive wissenschaftlicher Betreuung, zu realisieren. Das Engagement der Stadt Zürich ist eine einzigartige Möglichkeit, dennoch teilzunehmen. Wir bleiben dran. Nur so können wir zu einem guten Gelingen beitragen und zeigen, dass der Umgang mit Cannabis im privaten Rahmen eines Clubs eine gute Sache ist.

Mehr Infos und aktuelle Entwicklungen:

► hanflegal.ch/pilotversuche

Die Hanfsamen-Verfolgung: ein tiefer Einblick in die Repression

Die Verfolgung der Hanfsamen-Bestellungen ist eine riesige Fundgrube, um die Verfolgungsmaschinerie in der Schweiz vertieft verstehen zu können. Tausende taten ja beinahe dasselbe: Sie bestellten ein paar Hanfsamen im Ausland. Doch die konkreten Verfolgungen waren sehr divers.

Die Strafverfolgung ist keine exakte Wissenschaft

Viele denken, es gebe **eine** klare Strafe für jede illegale Handlung. Doch so einfach ist das nicht! Zum Beispiel: Der Besitz von Hasch oder Gras ist je nachdem straffrei (unter 10 g für eigenen Konsum) oder eine Übertretung (Besitz für eigenen Konsum) oder ein Vergehen (Besitz für Weitergabe).

Wie lautet der Verdacht?

Dabei kommt es zunächst vor allem darauf an, wie die Strafverfolgungsbehörden diesen Besitz einschätzen. Je nachdem wird das Strafverfahren in unterschiedlichen Intensitäten geführt:

- ▶ Bei Verdacht auf Übertretungen gibt es üblicherweise schriftliche Befragungen oder polizeiliche Einvernahmen.
- ▶ Bei Verdacht auf Vergehen hingegen kann das ganze repressive Repertoire angewendet werden: Hausdurchsuchung, Beschlagnahmung von Handy, Computer u. a., Kontosperrung, Untersuchungshaft.

Die Milchbüchleinrechnung

Ein Verdacht auf ein Vergehen ist schnell

entwickelt: 10 Hanfsamen, jeder spriesst und gibt 30 g, also geht es gar nicht um 10 Sämchen, sondern um 300 g, die wohl hätten verkauft werden sollen, weil das ja niemand selber konsumieren kann... Absurd? Ja, aber genau so entsteht bei den Hanfsamenfällen die Vermutung, dass es eben nicht nur um eine Übertretung, sondern um ein Vergehen geht.

Möglichkeiten des Repressionsapparates nie unterschätzen

Gerade 2015 erlebten die Betroffenen, was es bedeutet, wenn die Repression mit Wucht zuschlägt. Eine Hausdurchsuchung morgens um sieben durch fünf Beamte mit Drogenhund, Beschlagnahmung des Handys, dann die Befragung – das ist sehr unangenehm. So ist das Strafverfahren massiv belastender als die anschliessende Strafe! Das können sich die meisten kaum vorstellen. Auch ich war und bin immer wieder schockiert von den Erlebnissen der Ratsuchenden, obwohl ich ja die Hanf-repression schon seit Jahren verfolge.

Weitere Infos zum Thema findest du auf:

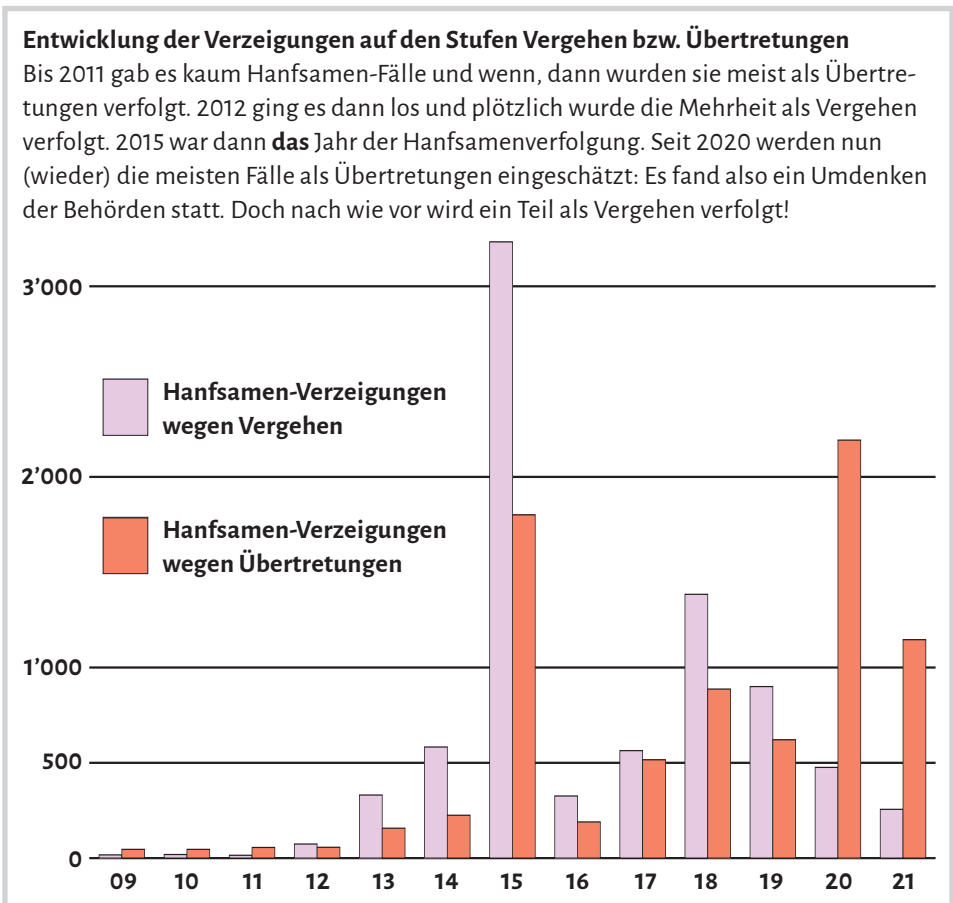
- ▶ hanflegal.ch/samenverfolgung

Repression 2009 bis 2021: Hanfsamen-Verfolgung im Detail

Für jeden Jahrgang stellen wir die Hanfsamen-Verzeigungen mit zwei Balken dar: einen für die Verzeigungen wegen Vergehen (violett) und einen für die Verzeigungen wegen Übertretungen (rot). Wir sehen hier deutlich die Verschiebung weg von den Vergehen hin zu den Übertretungen.

Entwicklung der Verzeigungen auf den Stufen Vergehen bzw. Übertretungen

Bis 2011 gab es kaum Hanfsamen-Fälle und wenn, dann wurden sie meist als Übertretungen verfolgt. 2012 ging es dann los und plötzlich wurde die Mehrheit als Vergehen verfolgt. 2015 war dann **das** Jahr der Hanfsamenverfolgung. Seit 2020 werden nun (wieder) die meisten Fälle als Übertretungen eingeschätzt: Es fand also ein Umdenken der Behörden statt. Doch nach wie vor wird ein Teil als Vergehen verfolgt!



Einladung für unsere Mitglieder: Vereinsversammlung Legalize it!

Wir laden unsere Mitglieder hanfig zur Vereinsversammlung ein! Das Jahr 2022 (den 32. Jahrgang unseres Vereins) werden wir Revue passieren lassen sowie den Vorstand fürs 2023 wählen. Wir bitten um Anmeldung, damit wir uns gut vorbereiten können.

Ort und Wegbeschrieb

Unsere VV 2023 findet in unserem Sitzungszimmer an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich sowie online statt.

► Für die **reale Teilnahme** sind bisher keine behördlichen Einschränkungen bekannt und wir hoffen, dass auch keine kommen werden. Die Angemeldeten würden wir darüber informieren.

► Wegbeschrieb: Ab HB Zürich zu Fuss in rund 20 Minuten, in 10 Minuten per Velo oder 5 Minuten im Tram bis **Station Quellenstrasse** (Tram Nr. 4 Richtung Altstetten Nord, Nr. 13 Richtung Hardturm oder Nr. 17 Richtung Werdhölzli). Oder ab Bahnhof Altstetten Nord (Tram Nr. 4 Richtung Tiefenbrunnen), ebenfalls bis Station Quellenstrasse.

► Die **elektronische Teilnahme** ist auch möglich. Fürs Zuschalten reicht ein Computer mit Kamera und Mikrofon oder ein Smartphone. Ein normaler Browser genügt fürs Mitmachen.

► Der **Link zur Online-Teilnahme** lautet hanflegal.ch/videochat. Einloggen ist ab 18.30 Uhr möglich.

Anmeldung erwünscht

Anmeldungen bitte so früh wie möglich an unseren Sekretär Sven (li@hanflegal.ch oder 079 581 90 44). Dies erleichtert uns die Vorbereitungsarbeiten, danke!

Wir werden allen Angemeldeten die Unterlagen (Jahresbericht und Jahresabschluss 2022) in den Tagen vor der Versammlung zustellen.

Sitzungsorganisation

Eingeladen sind unsere **Mitglieder**.

► Sven leitet die Sitzung, Markus und Fabian erstellen das Protokoll.

► Fabian und Markus erstellen die Präsenzliste und geben die Stimmkarten aus.

► Vor der Versammlung werden wir überprüfen, ob alle online Teilnehmenden die Emojis für die Abstimmungen (falls nötig) gefunden haben und einsetzen können.

► Fabian zählt die Stimmen der vor Ort und Michael diejenigen der online Anwesenden.

Freitag, 27. Januar 2023, 19 Uhr, ab 18 Uhr im Büro / 18.30 Uhr online

Türöffnung ist um 18 Uhr, online kannst du dich ab 18.30 Uhr zuschalten. Beginn ist um 19 Uhr, und bis 20 Uhr sollten wir mit den Traktanden durch sein. Anschliessend können wir uns weiter informell austauschen. Getränke und Snacks stellen wir bereit.

Traktandenliste

An der Vereinsversammlung 2023 kümmern wir uns um den Jahresbericht sowie die Rechnung 2022 und wählen den Vorstand für das Jahr 2023.

Wir haben fünf Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der Vereinsversammlung 2022

Siehe Legalize it!, Ausgabe 93, Seiten 7 bis 12.

2. Vorstellung Jahresbericht 2022

Wir erläutern unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr und verdanken die Mithilfe unserer Aktiven.

3. Abnahme des Abschlusses 2022

Wir stellen die Erfolgsrechnung 2022 sowie die Bilanz per Ende 2022 vor.

4. Wahl des Vorstandes 2023

Die Bisherigen Fabian Strodel, Markus Graf, Michael Stapelberg und Sven Schendekehl stellen sich zusammen für 2023 als Vorstand zur Verfügung.

5. Aktivitäten 2023

Wir stellen unsere geplanten Aktivitäten für das neue Jahr vor. Wir möchten unsere Übersicht Shit happens überarbeiten und dieses Mal auch auf Französisch und Englisch drucken. Das CSC- Projekt sollte in die Realisierungsphase kommen. Vier weitere Legalize it!-Magazine wollen wir produzieren, Ende 2023 käme dann die Ausgabe 100 heraus! Wir werden weiterhin die politischen Entwicklungen verfolgen und rechtliche Fragen beantworten.

Ausklang

Anschliessend an den offiziellen Teil sollten wir für diejenigen, die mögen, noch Zeit für ein lockeres Zusammensein finden.

Statuten und Infos

Bei Fragen gibt unser Sekretär Sven gerne Auskunft. Unsere Statuten findest du auf hanflegal.ch/statuten.

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Vom Rauchen zum Verdampfen: Zur Entwicklung der Kiff-Kultur

Früher war klar: Kiffen bedeutet Rauchen. Vielleicht wurde mal ein Haschgebäck verzehrt, aber sonst: Joints, Bongs, Erdöfen, Pfeifen – das waren die Mittel der Wahl. Mittlerweile ist das Rauchen massiv unter Druck gekommen und ein kultureller Wandel ist im Gange.

Rauchen im Abseits

Das Rauchen (egal was) wird sozial immer weniger akzeptiert. Man wird immer mehr zum «Asi», wenn man Rauch freisetzt oder selber nach Rauch riecht. Die Rauchverbote in den Zügen, in der Gastronomie, an Konzerten usw. sind Abbild dieser Entwicklung.

Qualm stresst andere

Eine sehr häufige Frage bei unseren Rechtsberatungen betrifft denn auch «Rauchen und Wohnen». Es geht um Streitereien wegen dem «Gestank» bis hin zur Androhung einer Wohnungskündigung durch die Verwaltung. Auch das Rauchen auf dem Balkon stört viele Nachbarinnen und Nachbarn. Selbst wer zuoberst wohnt, kann mit seinem niedersinkenden Rauch andere belästigen. Da der Konsum von Gras oder Hasch nach wie vor eine Straftat darstellt, ist die Situation noch ungemütlicher als wenn es Tabak alleine wäre. Was tun?

Konsum ohne Rauch

Verdampfen erzeugt praktisch keine Emissionen, jedenfalls verflüchtigt sich der Geruch nach wenigen Zentimetern. Da

auch fast keine Verbrennungsstoffe gebildet werden, gibt es keinen «Gestank». Es haftet also auch nichts an Kleidern, Möbeln und auch nicht im Mund oder an den Fingern. So ist der Konsum viel weniger auffällig und sozial kompatibel.

Die Lunge freut es

Auch die Lunge wird geschont, werden so doch fast nur Geschmacks- und Wirkstoffe inhaliert. Der Teer, das Kohlenmonoxyd, also das Giftige, entfallen zu 95 bis 99%. (Eine genauere Beschreibung der Funktionsweise von Verdampfern sowie Testberichte, auch zum Inhalt von Dampf gegenüber Rauch, findest du mit dem Link am Ende des Artikels.)

► Damit wollen wir nicht sagen, dass Verdampfen völlig unproblematisch ist, aber wer raucht, profitiert sicher enorm vom Umstieg auf das Verdampfen.

Verdampfen funktioniert

Die Verdampfer sind mittlerweile äusserst brauchbar geworden. Noch Mitte der 90er-Jahre mussten sich Interessierte mit einem Heissluftföhn und einem grossen Glas-



1 Einige Haschstückchen abschaben.

2 Tabak-Stick mit Messer vorsichtig öffnen und etwas Tabak entfernen.

3 Die Krümel einfüllen, Stick zukleben.

4 Stick in den Verdampfer einsetzen.

behälter selber etwas basteln, dann folgten Anfang der 00er-Jahre die ersten funktionalen Tischgeräte, zehn Jahre später dann die tragbaren Verdampfer.

Zum Verdampfen von Gras eignen sich diese Geräte vorzüglich. Selbst mickrige Blüten werden schön abgedampft. Es braucht weniger Material, der Geschmack kommt sehr gut durch und es gibt keine Belästigung. Wer so konsumiert, riecht auch nicht nach Aschenbecher. Also alles nur Vorteile, sollte man meinen.

Wieso dampfen nicht alle?

Doch die Erfahrung zeigt: Viele probieren Verdampfer mal aus, aber nur wenige bleiben dann ganz dabei. Bei den anderen verstauben die Geräte im Schrank und es wird wieder gedreht und geraucht.

► Es ist eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt hat: Wieso ist das so, trotz der massiven Vorteile des Verdampfens? Wieso hat sich das nicht vollständig durchgesetzt?

«Kiffen» bedeutet nicht für alle dasselbe

Es kommt halt darauf an, was man wirklich braucht! Wer Gras konsumiert und einfach

THC geniessen möchte (und/oder CBD), wird mit Verdampfern meistens völlig glücklich und will nie mehr zurück. Wer lieber Haschisch konsumiert, hat es schon etwas schwerer, weil die Oberfläche kleiner ist (was die Verdampfung erschwert) und mehr Experimente nötig sind, bis man eine funktionierende Lösung gefunden hat (etwa mit Hanfwolle oder speziellen Hasch-Verdampfungs-Einsätzen sowie höheren Temperaturen).

► Das grösste Problem aber scheint für viele das fehlende Nikotin zu sein. Denn der Konsum von THC unterscheidet sich stark vom Konsum von THC mit Nikotin. Es ist nicht einfach zu beschreiben, aber die kombinierte Wirkung scheint weniger halluzinogen zu sein, sie ist irgendwie «überschaubarer».

Lösungen für Hanf und Tabak

Nun kann man natürlich zum Grasverdampfen auch noch Tabak rauchen, aber das ist irgendwie widersinnig. Mittlerweile gibt es auch Nikotinflüssigkeiten in allen Variationen, die ebenfalls verdampft werden. So ist ein paralleler Konsum möglich.

Aber dies ist etwas umständlich und geschmacklich nicht wirklich zu vergleichen. Auch kann Tabak direkt zum Gras gemischt und so beides gleichzeitig verdampft werden. Das geht aber nur gut mit nicht-saucierten Tabaken, weil sonst eine ganze Armada von Geschmacksstoffen mitkommt, was meistens etwas zu viel ist. Wirklich glücklich ist damit eigentlich kaum jemand geworden.

Tabakverdampfer sind brauchbar

In den letzten Jahren ist eine weitere Möglichkeit dazugekommen. Die neuen Tabaksticks enthalten Tabak und dieser wird mit eigenen Geräten ebenfalls verdampft. Für viele ist das quasi die genaue Abbildung einer Zigarette. Das Konsum-Gefühl ist sehr ähnlich, die Wirkung ist voll da. Aber es gibt keine Verbrennung, also auch keinen Rauch.

Es ist verboten, aber ein Experiment wert

Wieso also nicht versuchen, dies mit Hanf zu kombinieren? Und tatsächlich: Man kann einen solchen Tabak-Stick mit einem Bastelmesser mit zwei Schnitten aufschneiden (siehe Abbildung), den Streifen anheben, etwas Tabak herausfischen, ein paar kleine Haschkügelchen einsetzen (z. B. mit einem Zahnstocher), dann den Streifen wieder herunterdrücken, die Schnitte mit der Klebstelle eines Papiers wieder zukleben und schliesslich den «aufgestockten» Stick in das Verdampfungsgerät einsetzen.

► Dieses Vorgehen wird im Handbuch des Herstellers verboten. Auch ist Vorsicht angebracht, weil die neuen Sticks ein kleines Metallplättchen enthalten, an dem man

sich schneiden kann. Aber es ist eigentlich problemlos machbar. Und man hat mit dieser kleinen Bastelei sogar noch ein ähnliches Gefühl, wie wenn man einen Joint baut...

Für den kleinen Konsum unterwegs

Natürlich können so keine Riesenjoints ersetzt werden, aber mit dem Älterwerden ist das ja auch kaum mehr der Level, den man erreichen möchte. Wie ein Konsument uns schrieb:

► «Damit kann ich meine bisherigen kleinen Haschjoints perfekt ersetzen. Die Wirkung ist identisch und ich produziere keinen Rauch mehr. Das freut meine Lunge sehr, denn nach einigen Jahrzehnten Rauchen habe ich gemerkt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Gras verdampfen ist schön, aber die Wirkung, die ich brauche, ist eben schon etwas Hasch und etwas Nikotin. Und das wird mit dieser Variante exakt bedient. Der Konsum auf diese Art ist auch sehr unauffällig und die gleiche Wirkung benötigt viel weniger Material. Man kann übrigens auch Gras einfüllen, aber der Platz ist halt schon sehr begrenzt. Doch das funktioniert ebenfalls.»

Wir sind interessiert an Erfahrungen

Mittlerweile gibt es unzählige Verdampfer, Vorgehensweisen und Erlebnisse. Wir möchten diese sammeln und dokumentieren. Wenn du also einen Bericht über deine Erfahrungen (positive oder negative) schreiben willst, bist du hanfig willkommen.

Mehr zum Thema auf:

► hanflegal.ch/verdampfen

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

Rund 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit.
Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen.
Bei Vereinen vereinbaren wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.
Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

1000

Alpentol GmbH

Route de la corniche 5, 1006 Epalinges
alpentol.ch, info@alpentol.ch

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg
026 321 24 51, kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey
021 922 52 89, kayashop.ch

2000

Metamount Schweiz AG

Arnold Baumgartner-Str. 11, 2540 Grenchen
032 510 12 77, metamount.ch
info@metamount.ch

3000

Verein CannaSwissCup

Postfach 627, 3000 Bern 22
079 616 00 07, cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

Herba di Berna AG

Bolligenstrasse 82, 3006 Bern
031 503 12 22, herbadiberna.ch
info@herbadiberna.ch

Fortwenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18, fortwenty.ch

CannaTrade.ch AG

Lorrainestrasse 13, 3013 Bern
031 398 02 35, cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern
ighanf.ch, info@ighanf.ch

► Fortsetzung auf den nächsten Seiten

Fourtwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07, sales@fourtwenty.ch

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348, 4005 Basel
sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138, 4053 Basel
visionofhemp.ch

CBD TEMPEL KLG

Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz
079 321 23 23
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

Pure Production

Etzmatt 273, 4314 Zeiningen
061 853 72 72, pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, 4500 Solothurn
032 621 89 49, nachtschatten.ch

5000

Cannaforest Shop

Mittlere Gasse 11
5400 Baden

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig
056 491 15 59, hanfmuseum.ch

Zauber-Blüten Grow & Headshop

Schellenhausstrasse 4, 5620 Bremgarten
076 339 06 95, zauber-blueten.ch
info@zauber-blueten.ch

6000

Artemis

Murbacherstrasse 37
Postfach 2047, 6002 Luzern
041 220 22 22, artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, canny.ch

casavanni – pensione privata

Via Lucomagno 65, 6715 Dongio
im chilligen Bleniotal
casavanni.ch

8000

Inosan GmbH

Sihlberg 36, 8002 Zürich
cbddiscounter.ch, vapetown.ch,
cbdkaiser.ch, hanfmeister.ch

Green Passion

Badenerstrasse 249, 8003 Zürich
greenpassion.ch,
kontakt@greenpassion.ch

hanfsamen.ch

Aemtlerstrasse 152, 8003 Zürich
hanfsamen.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich
medcan.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Plantal GmbH

Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich
plantal.ch, hello@plantal.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22, holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur
052 212 14 50, tamar.ch, info@tamar.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, tamar.ch, filiale@tamar.ch

Tamar Growshop

St. Gallerstrasse 119, 8404 Winterthur
052 232 47 58, tamargrowshop.ch
info@tamargrowshop.ch

cgull GmbH

Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur
079 963 15 63, cgull.ch, mail@cgull.ch

SUBURBAN gardening

Hofwiesenstrasse 2, 8634 Hombrechtikon
055 244 44 22, suburgardening.ch
info@suburgardening.ch

Holos GmbH

Samstagerstrasse 105, 8832 Wollerau
044 786 14 19, holos.ch

9000

Royal Green CBD

Metzgergasse 21, 9000 St. Gallen
079 263 77 33, royalgreencbd.ch
info@royalgreencbd.ch

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
071 220 88 48, breakshop.ch
info@breakshop.ch

► hanflegal.ch/firmenliste

Werde Mitglied!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.



Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf hanflegal.ch/spende

Mitgliedertreffen

Die Treffen finden an Freitagabenden statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor dem Treffen. Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: hanflegal.ch/agenda

Links zu Social Media

facebook.com/vereinlegalizeit
twitter.com/VereinLegalize
instagram.com/vereinlegalizeit

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25
8005 Zürich

hanflegal.ch
li@hanflegal.ch
079 581 90 44